

Beunruhigende Nachrichten über Gefahren des militärischen Flugverkehrs häufen sich, und das Verwaltungsgericht Neustadt brüskiert erneut die Kläger gegen den Ausbau der US-Air Base Ramstein!

LUFTPOST

**Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 114/06 – 22.10.06**

Gericht verlängert Schonfrist für ungehemmten Flugverkehr der US-Air Force über der Westpfalz und dem Saarland auf unbestimmte Zeit!

Seit November 2003 sind beim Verwaltungsgericht Neustadt a. d. Weinstr. verschiedene Klagen gegen den Ausbau der US-Air Base Ramstein anhängig. Alle Eilanträge und Beschwerden, die den Ausbau aufhalten oder das Gerichtsverfahren beschleunigen sollten, wurden bisher abgelehnt – auch mit Unterstützung des Oberverwaltungsgerichtes Koblenz. Die großflächige Zerstörung geschützter Moor- und Waldflächen im Landstuhler Bruch konnte deshalb ungehindert fortgesetzt und der Ausbau planmäßig vorangetrieben werden. Durch Untätigkeit und die Verschleppung von Entscheidungen hat die rheinland-pfälzische Justiz bisher die mit dem Ausbau der Air Base Ramstein befassten Bundes- und Landesbehörden und den Auftraggeber US-Air Force einseitig zu Lasten der Kläger bevorzugt. Besonders durch die Verzögerungstaktik des Verwaltungsgerichtes Neustadt, die sicher nicht gegen den Willen des rheinland-pfälzischen Justizministeriums und des SPD-Ministerpräsidenten Kurt Beck erfolgte, wurden Umweltschäden angerichtet, die nur in langwierigen Renaturierungs und Aufforstungsvorhaben wieder beseitigt werden könnten. Die beteiligten Gerichte haben den Ausbaubetreibern den zeitlichen Spielraum verschafft, den diese brauchten, um möglichst vollendete Tatsachen zu schaffen.

Wohl weil in letzter Zeit bekannt wurde, dass überhastet oder fehlerhaft ausgeführte Bauarbeiten umfangreiche Nachbesserungen am Fracht-Terminal und an der neuen Südbahn erforderlich machen, wurde der nach drei langen Jahren vom Verwaltungsgericht Neustadt endlich für Ende November 2006 anberaumte Verhandlungstermin für das Hauptsacheverfahren erneut auf unbestimmte Zeit verschoben. Erklärt wurde die Verschiebung mit der mehr als fadenscheinigen Begründung, in Neustadt, Frankenthal oder Kaiserslautern stehe kein ausreichend großer Saal zur Verfügung, in dem mit Zustimmung aller Beteiligten vor größerem Publikum verhandelt werden könnte. Das bisherige Verhalten des Verwaltungsgerichtes Neustadt lässt den Verdacht aufkommen, dass man am liebsten warten möchte, bis Oberbürgermeister Deubig – falls er wider Erwarten im nächsten Jahr wieder gewählt werden sollte – vielleicht doch noch eine Pfalz- oder Pfaff-Arena irgendwo in Kaiserslautern errichten lässt, die dann alle fluglärmterrorisierten Zuhörer aufnehmen könnte.

Durch ihr mit der Exekutive paktierendes Verhalten hat sich die rheinland-pfälzische Justiz mit ihren Verwaltungsgerichten als unfähig erwiesen, korrigierend einzuschreiten, wenn Bürgerinteressen einer falsch verstandenen Außen- und Sicherheitspolitik geopfert werden sollen. Dabei hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig, bei dem das bisher verschleppte Verfahren in einigen Jahren landen könnte, in seinem Urteil BVwerG 2 WD 12.04 vom 21. Juni 2005 längst Maßstäbe gesetzt, die den bisherigen Betrieb und den weiteren Ausbau der US-Air Base Ramstein in Frage stellen und entscheidend einschränken könnten. (s. LP 033/05 und 034/05)

Inzwischen häufen sich die Beschwerden fluglärmgeschädigter Bürgerinnen und Bürger in

der Westpfalz und im Saarland, die es leid sind, dass US-Kampfflugzeuge täglich über ihren Köpfen völkerrechts- und verfassungswidrige Kampfeinsätze für die Angriffskriege der Bush-Administration üben, und schwer beladene US-Transporter ihre hochexplosive Fracht durch unseren Luftraum nach Afghanistan und in den Irak transportieren.

Nach dem gefährlichen F-16-Absturz bei Spangdahlem in der Eifel wurde bekannt, dass Kommandeure in der Nähe von US-Flugplätzen ohne Einschaltung zuständiger deutscher Verwaltungsbehörden so genannte „Absturzzonen“ festlegen, über denen US-Piloten gefahrlos aus havarierten Jets aussteigen können, bevor diese dicht bei Wohnsiedlungen am Boden zerschellen.

Jetzt berichten Tageszeitungen auch noch über so genannte „Abwurfzonen“, wo US-Piloten Zusatztanks und mitgeführte Waffen und Munition ausklinken sollen, wenn die Zuladung bei einer riskanten Landung gefährlich werden könnte. Auch darüber wurden Kommunalverwaltungen bisher nicht informiert. Die Landesregierung will wie von den Absturz- auch von den Abwurfzonen nichts gewusst haben.

Es kann uns nicht beruhigen, wenn das Verteidigungsministerium gefährliche Luftfracht und beschädigte US-Flugzeuge am liebsten auf dem Truppenübungsplatz Baumholder niedergehen lassen möchte. Eine mit Munition beladene Galaxy wird bei Antriebsproblemen nach dem Start – wie bereits am 29.08.1990 geschehen – westlich oder östlich der US-Air Base Ramstein abstürzen. Da An- und Abflugrouten über dicht besiedeltes Gebiet führen, ist es nur eine Frage der Zeit, bis es zur Katastrophe kommt.

Wenn jetzt auch schon Tornados der Bundesluftwaffe auf dem Flugplatz Büchel notlanden müssen oder sich auf Passagiermaschinen stürzen, die den Flugplatz Hahn anfliegen, wird es höchste Zeit, den militärischen Flugverkehr über unserer Region mit strengeren Auflagen endlich einzuschränken.

Der rheinland-pfälzische Landtag, die Landesregierung und die Gerichte unseres Bundeslandes sollten nicht länger tatenlos zusehen, wie die Bewohner der Eifel, der Westpfalz und des angrenzenden Saarlandes ständig wachsendem Fluglärmterror und zunehmenden Gefährdungen aus der Luft ausgesetzt werden. Dabei kommt der Justiz, die über die Einhaltung unserer Verfassung und unserer Gesetze zu wachen hat, eine besondere Verantwortung zu. Dieser Verantwortung werden Staatsanwälte und Richter in den bisherigen Gerichtsverfahren um die US-Air Base Ramstein leider nicht gerecht.

